

## Jahrgang 71, 2022, Heft 3 – Inhalt

<b>EDITORIAL</b> .....	261
<b>ONLINE ARCHIV</b>	
Stichwort: Gewerkschaften .....	264
<b>AKTUELLE ANALYSEN</b>	
<i>Antje Risius</i>	
Was ist die Zukunft? Perspektiven für eine Nachhaltige Ernährung im Zeitalter von Krisen .....	265
<i>Antonios Souris, Jonathan Röders</i>	
Alles neu macht der Mai? Die Landtagswahlen im Saarland, in Schleswig-Holstein und in Nordrhein-Westfalen 2022 .....	271
<b>WIRTSCHAFTSPOLITISCHE KOLUMNE</b>	
<i>Jens van Scherpenberg</i>	
Der Wirtschaftskrieg gegen Russland und seine Folgen für die Weltwirtschaft ...	277
<b>FACHAUFSÄTZE</b>	
<i>Johannes Varnick</i>	
Transatlantische Sicherheit in der „Zeitenwende“ .....	287
<i>Manfred G. Schmidt</i>	
COVID-19-Todesfälle in Demokratien und Autokratien. Eine Bilanz nach zwei Jahren Corona-Pandemie .....	299
<i>Michael Görtler</i>	
Politik unter Zeitdruck? Zur Beschleunigung der Gesetzgebung im Kontext der COVID-19-Pandemie .	311
<i>Christine Engartner</i>	
Die Stellung des Politikunterrichts an Berufsschulen. Eine Analyse prägender Rahmendokumente für das Leitfach der politischen Bildung .....	323
<i>Mahir Gökbudak</i>	
Schule als politikfreie Zone? Politische Bildung in der gymnasialen Oberstufe im Bundesländervergleich 2021 .....	333

**KONTROVERS DOKUMENTIERT**

*Edmund Budrich*

War der Tankrabatt ein Flop? ..... 345

**DIDAKTIK DER SOZIALWISSENSCHAFTEN**

*Robert Bohn*

Sexting

Eine Fallstudie zur Jugendkriminalität im digitalen Raum ..... 353

*Thorsten Hippe*

Armut unter Kindern und Jugendlichen –

Folge finanzpolitischer Knappheit oder gesellschaftlicher Gleichgültigkeit?

Ideen für eine schülerorientierte Problemstudie ..... 367

**DAS BESONDERE BUCH**

*Stefan Immerfall*

Süchtig nach Exporten? Eine Abrechnung mit der exportistischen Ideologie  
und Vorschläge für eine Neuausrichtung des deutschen Wirtschaftsmodells  
(Über Andreas Nölke (2021): Exportismus. Die deutsche Droge) ..... 381

**REZENSIONEN**

*Sibylle Reinhardt*

Johannes Drerup / Miguel Zuleica y Mugica / Douglas Yacek (Hrsg.): Dürfen  
Lehrer ihre Meinung sagen? Demokratische Bildung und die Kontroverse über  
Kontroversitätsgebote. Stuttgart: Kohlhammer 2021 ..... 385

*Lucas Barth*

Werner Friedrichs (Hrsg.): Atopien im Politischen - Politische Bildung nach  
dem Ende der Zukunft. Bielefeld: transcript 2022 ..... 386

Autorinnen und Autoren ..... 387

# Was isst die Zukunft? Perspektiven für eine Nachhaltige Ernährung im Zeitalter von Krisen

*Antje Risius*

## Einleitung

Im Verlauf der letzten 50 Jahre hat sich das Ernährungssystem global insgesamt sehr stark ausdifferenziert und zu einer sehr ‚effizienten‘ Versorgungslage beigetragen. Weltweit ist die Pro-Kopf-Versorgung mit Lebensmitteln extrem angestiegen und tatsächlich konnte der Anteil an Hungerleidenden in den letzten 20 Jahren auf unter 10% reduziert werden. Dennoch leiden immer noch etwa 9,8 % der Weltbevölkerung an Hunger, mit aktuell wieder steigenden Tendenzen (FAOSTAT 2022). Dieses ist jedoch langfristig kein Problem der zeitlichen und regionalen Verfügbarkeiten, sondern vor allem der soziokulturellen und politischen Spannungen (Fears et al. 2019).

Die Versorgung mit einer ausreichenden Zufuhr an Lebensmitteln und Wasser ist eines der basalen, biologischen Grundbedürfnisse und -rechte des Lebens. Dies trifft auch auf andere Bereiche der Lebensversorgung zu, wie der z.B. medizinischen Grundversorgung. Die Etablierung und der Aufbau struktureller Rahmenbedingungen für eine ausreichende Versorgung sind häufig gebunden an den lokalen soziokulturellen Kontext

sowie internationale Verflechtungen und Rahmungen. Dies gilt auch für den Bereich Ernährung sowie Agrarproduktion zu. Für den Bereich der Ernährungs- und Agrarproduktion, ergeben sich im Vergleich zur medizinischen Grundversorgung jedoch zwei tragende Unterschiede, die insbesondere für die Transformation hin zu einer inter- und intragenerationellen Gerechtigkeit entscheidend sein können.

## Nachhaltige Ernährung im Zeitalter der Krisen

Die Ernährung ist ein wichtiges Themenfeld im Bereich der Nachhaltigen Entwicklung; das Themenfeld durchkreuzt direkt und indirekt alle Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen (Willett et al., 2019). Beispiel SDG „Verantwortungsvoller Konsum und Produktion“: Die heutige Lebensmittelversorgungskette verursacht 13,7 Milliarden Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO<sub>2</sub>eq): 26 % der anthropogenen Treibhausgasemissionen. Weitere 2,8 Milliarden Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente (5 %) werden



### **Prof. Dr. Antje Risius**

ist Professorin für Ernährung, Gesundheit und Nachhaltigkeit an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd und Dozentin am Department für Agrarökonomie, Forschungsbereich Agrar- und Lebensmittelmarketing und Konsumentenverhalten an der Universität Göttingen in Deutschland.

# Alles neu macht der Mai? Die Landtagswahlen im Saarland, in Schleswig-Holstein und in Nordrhein-Westfalen 2022

*Antonios Souris, Jonathan Röders*

Nach dem „Superwahljahr 2021“ standen in der ersten Jahreshälfte 2022 erneut drei Landtagswahlen an: im Saarland am 27. März, in Schleswig-Holstein am 8. Mai und in Nordrhein-Westfalen eine Woche später am 15. Mai. Die Landtagswahlen waren der erste Stimmungstest sowohl für die Bundesregierung aus SPD, Grüne und FDP unter Führung von Bundeskanzler Olaf Scholz als auch für die CDU in ihrer neuen Rolle als größte Oppositionspartei im Bundestag und Friedrich Merz als Bundesvorsitzenden. Nach der verlorenen Bundestagswahl stand für die CDU einiges auf dem Spiel, schließlich mussten drei ihrer Ministerpräsidenten ihr Amt verteidigen. Dabei hatte nur Daniel Günther in Schleswig-Holstein einen „echten“ Amtsbonus. Günther hatte die Landtagswahl im Jahr 2017 gewonnen und führte seitdem eine Jamaika-Koalition aus CDU, Grünen und FDP an. Die anderen beiden Ministerpräsidenten, Tobias Hans im Saarland und Hendrik Wüst in Nordrhein-Westfalen, hatten die Amtsgeschäfte in der laufenden Legislaturperiode von Annegret Kramp-Karrenbauer bzw. Armin Laschet übernommen und stellten sich somit zum ersten Mal

dem Votum der Wählerinnen und Wähler. Wüst war zum Zeitpunkt der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen erst wenige Monate im Amt.

Die Ergebnisse der drei Landtagswahlen werden in Abbildung 1 dargestellt. Im Saarland entfielen auf die SPD mit Spitzenkandidatin Anke Rehlinger über 40 Prozent der abgegebenen Stimmen. Mit 29 von 51 Sitzen im saarländischen Landtag stellt die SPD fortan allein die Regierung, während die CDU die Wahl deutlich verlor. Die zweitgrößten Einbußen verzeichnete die Linke nach dem Rückzug von Oskar Lafontaine: Mit einem Anteil von weniger als drei Prozent der abgegebenen Stimmen schied sie aus dem Landtag aus und besiegelte damit ihren Abwärtstrend seit dem historisch guten Wahlergebnis von 2009. Auch Grüne und FDP scheiterten (weniger deutlich) an der 5-Prozent-Hürde. Der AfD gelang hingegen knapp der Wiedereinzug in den Landtag.

Anders als im Saarland verschaffte der amtierende Ministerpräsident Günther der CDU in Schleswig-Holstein ihr bestes Ergebnis seit 2005. Die SPD landete mit 16 Prozent nur auf Platz drei hinter den Grünen. Während die AfD an der 5-



**Antonios Souris**  
Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft  
Freie Universität Berlin



**Jonathan Röders**  
Masterstudent – International Social and Public Policy  
London School of Economics and Political Science (LSD),  
London

# Der Wirtschaftskrieg gegen Russland und seine Folgen für die Weltwirtschaft

*Jens van Scherpenberg*

Auf den von Präsident Putin angeordneten Angriff russischer Streitkräfte gegen die Ukraine haben die NATO- und EU-Staaten – neben der aktiven Unterstützung der ukrainischen Armee durch die Lieferung von Waffen und Munition – mit einem beispiellosen Bündel an Wirtschafts- und Finanzsanktionen gegen Russland reagiert. Es ist das erste Mal, dass Sanktionen in diesem Umfang gegen ein Land eingesetzt werden, mit dem die sanktionierenden Mächte sich nicht im Krieg befinden. Und das verweist bereits darauf, worum es hier geht: Nicht mehr darum, eine Regierung zu Verhaltensänderungen zu bringen – wie etwa Iran oder Nordkorea, die zum Verzicht auf nukleare Bewaffnung gebracht werden sollen; nicht mehr darum, ein Land zur Änderung seiner politischen Verhältnisse zu nötigen, wie etwa Kuba oder Venezuela. Die Sanktionen gegen Russland zielen darauf die Wirtschaft des Landes insgesamt nachhaltig zu zerstören, ihren völligen Zusammenbruch herbeizuführen, so wie es sonst nur ein massiver Kriegseinsatz vermag, und Russland so die ökonomische Basis für seine Kriegführung in der Ukraine, aber auch darüber hinaus für seine gesam-

ten, gegen die Interessen des Westens gerichteten internationalen Aktivitäten zu nehmen. Sie sind ganz explizit eine – wirtschaftliche – Kriegserklärung.

Um deren moralische Legitimierung soll es hier nicht gehen, so wenig wie um die Verteilung von Gut und Böse in diesem Konflikt – das steht ohnehin im Vordergrund der öffentlichen Debatte zum Ukrainekrieg. Im folgenden geht es darum, was dieser Wirtschaftskrieg über die Grundlagen der internationalen Wirtschaftsordnung und ihre Perspektiven unter den Bedingungen einer verschärften Konkurrenz der beteiligten imperialen Großmächte – USA, EU, Russland – aussagt.

## Russland und die internationale Wirtschaftsordnung

Um einen Systemkonflikt analog dem des Kalten Krieges zwischen Kapitalismus und Sozialismus geht es nicht. Die Russische Föderation ist eine durch und durch kapitalistische wirtschaftliche Großmacht, die sechstgrößte der Erde<sup>1</sup>, durch in-



**Dr. Jens van Scherpenberg**  
Geschwister-Scholl-Institut für  
Politikwissenschaft  
Ludwig-Maximilians-Universität München

tensive Handels- und Kapitalbeziehungen tief in den kapitalistischen Weltmarkt integriert. Insbesondere als Exporteur von Erdöl, Erdgas und Kohle sowie von weiteren wichtigen Rohstoffen, wie Titan, Aluminium, seltenen Erden und Dünger hat sich Russland bedeutende Weltmarktanteile verschafft, von seinen Exporten hochentwickelter Rüstungsgüter ganz abgesehen. Es ist Mitglied des Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbank, seine Währung, der Rubel, ist voll kompatibel zum Dollar und den übrigen großen Weltwährungen, seine Finanzmärkte sind offen für ausländisches Kapital, lediglich in einigen „strategischen“ Industriebranchen gibt es Beschränkungen für ausländische Investitionen, wie in anderen Industrieländern auch. 2008 wurde das Land als achter Staat in die Gruppe der sieben wichtigsten Industriestaaten (G7) aufgenommen, 2012 schließlich auch in die Welthandelsorganisation (WTO), womit es für seine Exporte von der Meistbegünstigungsregel profitierte. Die russischen Erwartungen aus dieser bewusst eingegangenen weltwirtschaftlichen Verflechtung waren dementsprechend hoch, dass daraus auch eine wesentliche Stärkung der nach dem Ende der Sowjetunion zerrütteten *wirtschaftlichen Basis* des Staates folgen werde und damit eine Wiederherstellung der eigenen außenpolitischen Handlungsfähigkeit, als gleichrangige bedeutende internationale Ordnungsmacht neben den USA in einer „multipolaren“ Weltordnung. Denn über die *militärische Basis* dieser Position verfügt Russland durch sein den USA ebenbürtiges gewaltiges Arsenal an strategischen und taktischen Nuklearwaffen ohnehin.

Eines allerdings hat die Regierung Putin nicht verstanden. Die weltwirtschaftliche Ordnung, als deren Teil sie ihr Land versteht, ist keine quasi jenseits der Staatenkonkurrenz angesiedelte eigene Sphäre mit eigenen – wirtschaftlichen – „Gesetzen“, denen sich alle Mächte gleichermaßen unterwerfen, derer sie sich aber zugleich auch alle gleichermaßen zu ihrem jeweiligen Vorteil bedienen können. Diese Ordnung ist vielmehr von den USA, der aus dem Zweiten Weltkrieg hervorgegangenen unbestrittenen weltwirtschaftlichen Führungsmacht, eingerichtet, mit ihrer überlegenen militärischen Macht garantiert und mit ihrem Geld und Kredit als dominierender Welthandels- und Reservewährung ausgestattet worden – mit

dem erklärten Ziel, die eigene Führungsrolle und den eigenen überragenden Nutzen aus dieser Ordnung langfristig abzusichern. Die Teilnahme an dem derart eingerichteten Weltmarkt unterliegt Regeln, die die USA und ihre wichtigsten Verbündeten, namentlich die EU, festgelegt haben. Zu diesen Regeln gehört als wichtigste die internationale (Rechts-)Sicherheit des privaten (und staatlichen) Kapitaleigentums und seiner Freiheit, sich zu verwerten, die als „Rechtsstaatlichkeit“ und „Freiheit“ Kern des westlichen Wertekanons ist. Staaten, die ihre Ökonomie unmittelbar für staatliche Zwecke in Anspruch nehmen und dabei die Geschäftsinteressen, d.h. die Freiheit des in- und ausländischen Kapitals verletzen, dabei ihr nationales Recht über die international geltenden Grundsätze rechtsstaatlicher Verfahren setzen (wie etwa Kuba), haben den Ausschluss aus dem Weltmarkt und die Beschlagnahme ihres im Ausland investierten Vermögens zu gewärtigen. Ihre Nutzung und Teilhabe an den im Rahmen dieser Ordnung eingerichteten „internationalen“ Institutionen (WTO, IWF) kann von den USA jederzeit blockiert werden.

Mit anderen Worten: die „regelgebundene Weltwirtschaftsordnung“ ist wesentlich eine politische Ordnung, durchgesetzt mit den Machtmitteln der amerikanischen Führungsmacht und unterstützt durch die mit den USA verbündeten übrigen Hauptnutznießer dieser Ordnung. Der Name dieser Ordnung ist bekannt als „Pax Americana“: eine Ordnung, die auf dem von keiner anderen Macht bestreitbaren Gewaltmonopol der USA beruht. In dieser Ordnung ist für eine Macht, die auf einem eigenen Ordnungsanspruch besteht und auch noch die militärischen Mittel hat, mit denen sie sich dem Gewaltmonopol der USA entgegenstellen kann, kein Platz.

Das große Missverständnis Putins bestand folglich darin, *innerhalb* dieser US-dominierten Ordnung eigene außenpolitische Interessen, ja einen eigenen Ordnungsanspruch gegen die USA als diesen ebenbürtige souveräne Weltmacht verfolgen zu können und sich dafür die Anerkennung der amerikanischen Weltmacht zu erwarten. Diese Anerkennung musste ihm aus der Weltmachtlogik der USA heraus versagt bleiben. Und auch die EU mit ihrer eigenen Ausdehnungspolitik nach Osten wollte davon nichts wissen. Wenn von Politikern

# Transatlantische Sicherheit in der „Zeitenwende“

Johannes Varwick

## Zusammenfassung

Europa galt vielen als Hort der Stabilität und des Friedens in einer ansonsten chaotischen und gewaltsamen Welt. Diese sicherheitspolitische Lage hat sich drastisch verändert. Zu den dramatischen Entwicklungen, die dem Begriff „Zeitenwende“ zugrunde liegen, gehört vor allem der völkerrechtswidrige Angriff Russlands auf die Ukraine im Februar 2022. Dieser berührt die europäische und internationale Sicherheit unmittelbar. Er erzwingt eine Prüfung, ob und inwieweit bisherige Gewissheiten in der internationalen Konfliktvermeidung und -lösung überholt sind – und mithin grundlegender Anpassungsbedarf besteht. Kern einer Zeitenwende ist, dass es ein Davor und ein Danach gibt – und das Danach anders aussieht. Zugleich gibt es aber auch eine Pfadabhängigkeit, die es erschwert, auf Veränderungen angemessen zu reagieren. Dies ist im Bereich der europäischen und transatlantischen Sicherheitspolitik besonders relevant.

## 1. Akteure der transatlantischen Sicherheitspolitik

Zentrale Akteure in der europäischen Sicherheitspolitik sind einerseits die Staaten, andererseits aber auch internationale Organisationen, hier insbesondere die Europäische Union (EU), die Nordatlantikorganisation (Nato) und die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE). Während die OSZE, mit 57 Mitgliedstaaten die einzig umfassende Sicherheitsorganisation auf dem Kontinent, derzeit und auf absehbare Zeit durch die Vetomöglichkeiten ihres Mitglieds Russland quasi vollständig gelähmt ist und Reformen damit nahezu ausgeschlossen sind, befinden sich Nato und EU durch die veränderte Lage unter einem erheblichem Anpassungsdruck. Mit der Rückkehr des Themas der Landes- und Bündnisverteidigung hat sich die Bedeutung



**Prof. Dr. Johannes Varwick**

Lehrstuhl für Internationale Beziehungen und europäische Politik  
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

(recht freies Foto: Henning Schacht)

der Nato für die europäische Sicherheitspolitik abermals erhöht, auch weil mit dem Beitritt der EU-Mitglieder Schweden und Finnland die Mitgliederkongruenz zwischen Nato (dann 32 Mitgliedstaaten) und EU (27 Mitgliedstaaten) zugenommen hat. Nur noch Irland, Malta, Österreich und Zypern sind EU- aber nicht Nato-Mitglied. Großbritannien ist zwar aus der EU ausgetreten, bleibt aber aktives Nato-Mitglied. Die Relevanz der Nato für die europäische Sicherheit ist mithin unstrittig. Allerdings ist nicht sicher zu beurteilen, wie sich die USA dauerhaft positionieren werden und ob die amerikanische Sicherheitsgarantie für Europa dort innenpolitisch dauerhaft und verlässlich mehrheitsfähig ist. Welche Konsequenzen in diesem Sinne ein „Trump II“ hätte, kann heute niemand voraussagen.

## 2. Strategische Autonomie der EU in Theorie und Praxis

Zentrale sicherheitspolitische Organisation in Europa ist zunächst einmal die EU. Allerdings steht die EU unter erheblichem Anpassungsdruck. Innere Krisen sind im Verlauf der europäischen Integration eher der Normal- als ein Sonderfall. Bisher folgte die Integrationsgeschichte meist dem Muster einer stetigen Schwankung zwischen Krise und Fortschritt. Es handelte sich mithin nicht um „Existenzkrisen der EU“, sondern um „Entwicklungskrisen der EU“, die den Integrationsprozess im Ergebnis durch eine weiter fortschreitende Vergemeinschaftung auf eine neue Stufe gehoben haben. Welche Wirkungen der russische Angriff auf die Ukraine im Februar 2022 haben wird, ist heute nicht absehbar, es spricht aber vieles dafür, dass einerseits der Wert der europäischen Einigung in der Wahrnehmung der überwiegenden Zahl der Staaten grundsätzlich zunimmt und damit die Chancen für eine einheitliche Position wachsen. Andererseits dürfte die Nato an Bedeutung für die europäische Sicherheit gewinnen. Zugleich gerät die EU mit dem Beitrittswunsch der Ukraine zusätzlich unter Druck, ihre internen Hausaufgaben zu erledigen und ihr Integrationsmodell zu überdenken, d.h. über die Richtung, Aufgabenbereiche, Regelungsumfang wie -tiefe neu nachzudenken.

Bereits seit längerer Zeit ist das Umfeld der EU auf eine Art und Weise unsicher geworden, die sich in der Aufbruchsstimmung der 1990er Jahre kaum jemand hätte ausmalen können. Um nur einige Stichworte zu nennen: ein zunehmend aggressiv auftretendes, revisionistisches Russland, manifest insbesondere, aber nicht nur in der Krim-Krise 2014 und dem Ukrainekrieg 2022, erheblicher Stabilisierungsbedarf im Süden und Südosten des EU-Territoriums bei offenkundiger Nichteignung der Europäischen Nachbarschaftspolitik, dies zu gewährleisten, beunruhigende Entwicklungen in der Türkei, Folgewirkungen des Chaos im Nahen Osten in Gestalt von Terrorismus und Flüchtlingsströmen, die riesigen Herausforderungen in Afrika, von globalen Themen wie Klimawandel und Massenvernichtungswaffen ganz zu schweigen – all dies vor dem Hintergrund einer unsicher gewordenen transatlantischen Partnerschaft und eines zunehmend machtbewusst auftretenden Chinas.

Grundsätzlich kann mittlerweile kein EU-Mitgliedstaat seine Sicherheit mehr allein gewährleisten und nur noch wenige Staaten verfügen über ein breites Fähigkeitenprofil,

# Covid-19-Todesfälle in Demokratien und Autokratien. Eine Bilanz nach zwei Jahren Corona-Pandemie

*Manfred G. Schmidt*

## Zusammenfassung

Zu den unwiederbringlichen Verlusten der Corona-Pandemie gehören Millionen Todesfälle. Die Corona-Pandemie trifft alle Länder – wenngleich mit großen Unterschieden. In manchen Staaten ist die Covid-19-Mortalität relativ zur Bevölkerungsgröße niedrig, wie in China, in anderen hoch, etwa in den USA. Gilt dieser Unterschied auch für Demokratien und Autokratien insgesamt? Diese Frage leitet den vorliegenden Beitrag. Er basiert vor allem auf Daten der Johns Hopkins University zu den Covid-19-Todesfällen per eine Million Einwohner in 173 Staaten vom 1.1.2020 bis 31.12.2021. Diese Zahlen widersprechen der Lehre vom „Demokratie-Vorteil“. Vielmehr ist die Covid-19-Mortalität in den Autokratien insgesamt niedriger als in den Demokratien. Die Demokratien können allerdings mildernde Umstände geltend machen. Einige von ihnen konnten die Covid-19-Todesfälle niedrig halten. Ermittelt man die Todesfallzahlen anhand der Überschuss-Mortalität laut WHO und anderen Experten, gibt es keinerlei Zusammenhang zwischen der Covid-19-Mortalität und dem Demokratie-Autokratie-Indikator.. Insgesamt wirft die Corona-Pandemie einen Schatten auf die Lehre vom generellen „Demokratie-Vorteil“ gegenüber den Autokratien.

Seit Anfang des Jahres 2020 wütet die Corona-Pandemie. Sie fordert weltweit große Verluste. Grundrechtseinschränkungen, Ausgangsbeschränkungen, Kontaktbegrenzungen, Schließung wirtschaftlicher und kultureller Einrichtungen sowie Abriegelung von Schulen, Hochschulen, Betrieben, Städten, Regionen und Ländern sind ebenso zu bedenken wie die Beeinträchtigung der Ausbildung, Belastungen, oft auch Überforderungen des Alltagslebens, Einkommenseinbußen und Schrumpfungen der Wirtschaft. Zur Schadensbilanz gehören unwiederbringliche Verluste – allen voran Millionen Co-



**Prof. Dr. Dr. h.c. Manfred G. Schmidt**  
Professor für Politische Wissenschaft  
Universität Heidelberg  
Institut für Politische Wissenschaft

vid-19-Todesfälle.<sup>1</sup> Ende Dezember 2021, zwei Jahre nach dem Beginn der Pandemie, hat die *Johns Hopkins University* weltweit 5.440.000 coronabedingte Todesfälle registriert<sup>2</sup> – eine vermutlich erheblich unterschätzte Zahl, weil etliche Spezialstudien bis zu dreifach höhere Sterblichkeitszahlen geschätzt haben.<sup>3</sup> Die Corona-Pandemie trifft alle Staaten – allerdings mit großen Unterschieden. Für den Vergleich sind die nach Bevölkerungsgröße standardisierten Mortalitätszahlen besonders nützlich, beispielsweise die Zahl der Covid-19-Todesfälle per 100.000 oder eine Million Einwohner.

In Deutschland wurden Ende 2021 1.336 Corona-Todesfälle pro 1 Million Einwohner gezählt, seit Anfang 2020 insgesamt 121.000 laut *Johns Hopkins University*. Damit lag Deutschland in der Mitte zwischen Staaten mit sehr hoher und niedriger Corona-Mortalität. Besonders hohe Mortalitätsraten verzeichneten Peru und viele mittel- und osteuropäische Länder. Andernorts war die Covid-19-Mortalität laut *Johns Hopkins University* viel geringer als hierzulande: in Australien, Neuseeland, Südkorea und Taiwan beispielsweise, sowie in vielen Autokratien, unter ihnen China, Saudi-Arabien und Singapur.

## 1. Demokratie-Autokratie-Vergleich

Diese Zahlen werfen die Frage auf, ob Demokratien und Autokratien sich bei der Corona-Bekämpfung unterscheiden – und wenn ja: wie. Der herrschenden Meinung in den westlichen Ländern zufolge sind die Demokratien den Autokratien überlegen. Trotz ihrer Mängel übertrafen sie alle anderen Staatsformen. Sie sorgten für Freiheit, höheren Wohlstand und Frieden, so die Lehre vom „Demokratie-Vorteil“<sup>4</sup>. Doch gilt der Demokratie-Vorteil auch bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie und insbesondere bei tödlichen Folgen der Infektion mit dem Coronavirus?

Von diesen Fragen handelt der folgende weltweite Vergleich von Demokratien und Autokratien.<sup>5</sup> Verglichen werden die 173 Staaten,<sup>6</sup> für die Corona-Todesfallzahlen der *Johns Hopkins University* und die Einstufung ihres politischen Regimes durch das *Varieties of Democracy*-Forschungsprojekt<sup>7</sup> vorliegen.

*Varieties of Democracy* unterscheidet zwei Spielarten der Demokratie – „liberale“ und „elektorale Demokratien“ – und zwei Varianten der Autokratie: „elektorale“ und „geschlossene“.<sup>8</sup> „Liberale Demokratien“ sind gewissermaßen Demokratien der „A-Klasse“. Man erkennt sie an fairen, inklusiven Wahlen, einer funktionierenden Opposition, Gewaltenteilung und verfassungsstaatlicher Zügelung der Legislative, Exekutive und Judikative. „Elektorale Demokratien“ sind demgegenüber Demokratien der „B-Klasse“. Sie haben ebenfalls Wahlen, doch schwächeln die Schutz- und Abwehrrechte ihrer Bürger, mitunter auch die Freiheitsgrade der Opposition, die Gewaltenteilung und rechtsstaatliche Regelungen.

„Elektorale Autokratien“, der dritte Regimetypp, sind autoritäre Regime, in denen Wahlen stattfinden. Doch die Wahlen sind mehr oder minder defekt. Die Opposition und die Medien werden vom herrschenden Machtblock überwacht, drangsaliert, unterdrückt und verfolgt. Im vierten Regimetypp, der „geschlossenen Autokratie“ oder „Hardline-Autokratie“<sup>9</sup> spielen Wahlen und Opposition keine nennenswerte Rolle.

# Politik unter Zeitdruck?

## Zur Beschleunigung der Gesetzgebung im Kontext der COVID-19-Pandemie

*Michael Görtler*

### Zusammenfassung

Die COVID-19-Pandemie kann als zeitliche Herausforderung der Politik betrachtet werden. Eine beobachtbare Bewältigungsstrategie ist die Beschleunigung der Gesetzgebung. Dieser Mechanismus wird in Gesellschaft und Wissenschaft, aber auch der Politik selbst kontrovers diskutiert. Vor diesem Hintergrund werden in diesem Beitrag die Möglichkeiten einer Beschleunigung der Gesetzgebung sowie die beschleunigte Infektionsschutzgesetzgebung im Kontext der COVID-19-Pandemie als Beispiel diskutiert.

## 1. Hinführung

„Gesetzgebung im Eiltempo“, „Beschleunigtes Verfahren“? – solche und ähnliche Formulierungen sind seit Beginn der COVID-19-Pandemie in der politischen Berichterstattung häufiger anzutreffen. Damit verbunden ist eine kontroverse Debatte in Gesellschaft, Politik und Wissenschaft über die Beschleunigung der Gesetzgebung als Bewältigungsstrategie angesichts der hohen Geschwindigkeit, mit der sich die Rahmenbedingungen im Kontext der COVID-19-Pandemie verändern. Wie die Stellungnahme des Deutschen Ethikrats (2022) deutlich macht, ist und bleibt die hohe Geschwindigkeit der Rechtsetzung – auch unter Pandemiebedingungen – diskussionswürdig, weil die unter diesen Vorzeichen erlassenen Gesetze und Verordnungen mit zum Teil erheblichen Auswirkungen für die Bürgerinnen und Bürger (z.B. Kontaktbeschränkungen, 3G- und 2G-Regel), insbesondere für bestimmte Personengruppen (z.B. Risikogruppen, Beschäftigte im Gesundheitssystem), verbunden sind.



**Prof. Dr. Michael Görtler**

Professor für Theorien und Geschichte der Sozialen Arbeit,  
Fakultät Angewandte Sozial- und Gesundheitswissenschaften, OTH Regensburg

Vor diesem Hintergrund soll in diesem Beitrag das Phänomen der Beschleunigung der Gesetzgebung im Kontext der COVID-19-Pandemie diskutiert werden. Dabei liegt die These zugrunde, dass die Pandemie als zeitliche Herausforderung der Politik betrachtet werden kann, weil sie die Parameter von Entscheidungsprozessen, wie etwa die Rechtsetzung, in folgenschwerer Weise verändert. So setzt die dynamische Entwicklung der Pandemie die Politik unter Zeitdruck, wie etwa das Steigen und Fallen wichtiger Kennziffern (z.B. der Infektionszahlen und Hospitalisierungsquoten) und die daran orientierten Maßnahmen (z.B. Corona-Ampel, Hotspot-Regelung) veranschaulichen. Aus den genannten Gründen wird erstens die Zeitlichkeit der Politik reflektiert, um die Argumentation zu rahmen. Zweitens wird untersucht, unter welchen Bedingungen eine Beschleunigung der Gesetzgebung möglich ist. Drittens wird am Beispiel des Infektionsschutzgesetzes skizziert, wie die Politik die zeitliche Herausforderung der COVID-19-Pandemie zu bewältigen versucht. Viertens werden diese Entwicklungen aufgrund der Kontroversität dieser Thematik kritisch hinterfragt.

## 2. Politik und Zeit

Das Verhältnis von Politik und Zeit stellt ein Nischenthema in den Sozialwissenschaften dar, wobei die Grenzen zwischen den Konzepten, Ansätzen und Theorien fließend sind (vgl. Straßheim/Ulbricht 2015). Vor diesem Hintergrund wird im Folgenden die Zeitlichkeit der Politik reflektiert, um ein Bewusstsein für die Bedeutung von Zeit im Kontext der Politik zu schaffen.

### Eigenzeit der Politik

„Alles braucht seine Zeit“, „Gut Ding will Weile haben“ – diese Sprichwörter betonen die Bedeutung von Zeit im Alltag, beispielsweise für gute Entscheidungen. Dieses Prinzip kann auch auf die Demokratie übertragen werden, denn die darin eingebetteten Prozesse sind zeitlich voraussetzungsreich (vgl. Mückenberger 2014, S. 6). So hebt der ehemalige Präsident des Deutschen Bundestags Wolfgang Thierse „die Langsamkeit der Demokratie“ hervor, „weil sie die Voraussetzung dafür ist, dass sich an den Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen möglichst viele Bürger beteiligen können“ (2015, S. 37). Und der Soziologe Armin Nassehi betont: „Demokratie heißt Partizipation und Partizipation braucht Zeit“ (Nassehi 2005, S. 30). Aus dem Gesagten lässt sich schlussfolgern, dass Politik Zeit braucht, damit politische Prozesse wie Partizipation und Deliberation funktionieren können (vgl. Zintl 2012).

Ein Konzept, mit welchem die Zeitlichkeit der Politik analysiert werden kann, ist die „Eigenzeit“, mit der namensgemäß diejenige Zeit gemeint ist, welche der Politik eigen ist (vgl. Eberling 1996; Rosa 2005; Mückenberger 2014). So kommen Untersuchungen zu den Eigenzeiten von Regierungssystemen (vgl. Riescher 1994) oder Parlamenten (vgl. Dreischer/Patzelt 2009) zu dem Ergebnis, dass sich die Zeit der Politik von System zu System und Parlament zu Parlament unterscheidet. Dies gilt beispielsweise für die Dauer von Amts- und Legislaturperioden oder Koalitionsregierungen.

# Die Stellung des Politikunterrichts an Berufsschulen. Eine Analyse prägender Rahmendokumente für das Leitfach der politischen Bildung

*Christine Engartner*

## Zusammenfassung

Im Beitrag wird argumentiert, dass auf einer bildungspolitischen Ebene eine zunehmende Verdrängung allgemeinbildender – und damit zwangsläufig auch politisch bildender – Perspektiven in der Berufsschule zu beobachten ist. Neben der Beschreibung allgemeiner den Bildungsbereich betreffender Tendenzen, die eine Vernachlässigung politischer Bildung begünstigen, werden zwei kürzlich aktualisierte bildungspolitisch relevante Dokumente hinsichtlich ihres Bildungs- und Politikverständnisses analysiert.

„Die Vernachlässigung der politischen Bildung in der Berufsschule ist ein schwerer demokratiepolitischer Fehler“ (Gökbudak et al. 2021) – diese Feststellung trifft das aktuelle „Ranking politische Bildung“ auf der Titelseite. Eine derartige schulformspezifische Vernachlässigung politischer Bildungsanliegen ist angesichts der Tatsache, dass die Zahl der Auszubildenden (1,29 Mio.) die der Abiturient\*innen (0,76 Mio.) signifikant übersteigt, beinahe ebenso erstaunlich wie der Umstand, dass dieses Defizit in der bundesrepublikanischen Öffentlichkeit kaum diskutiert wird. Dies gilt erst recht, wenn man bedenkt, dass die Berufsschule für die Zielgruppe zumeist die „erste und zugleich letzte Stelle eines wirksamen politischen Unterrichts“ (Lempert 1971: 81) darstellt. So endet für die meisten Berufsschüler\*innen mit der Berufsausbildung die Schulpflicht und damit die Möglichkeit, Lernende aus weniger politisch affinen Herkunftsmilieus in einem institutionalisierten Rahmen zu erreichen.

Erwähnenswert ist dieses Defizit auch insofern, als sich Berufsschüler\*innen für gewöhnlich nicht nur in der biografisch besonders prägenden Jugendphase befinden<sup>1</sup>, sondern für die Auszubildenden in der dualen Ausbildung der für die gesellschaftliche



**Christine Engartner**

ist Lehramtsanwärterin am Studienseminar Köln für die Unterrichtsfächer „Deutsch“ und „Sozialwissenschaften“ und promoviert an der Universität Bremen über den Wandel der politischen Bildung an Berufsschulen

Integration äußerst bedeutsame Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt erfolgt. Ferner stellt politische Bildung neben Religion das einzige Fach mit „Verfassungsrang“ dar (vgl. Deutscher Bundestag 2016: 4), wodurch eine solide curriculare Repräsentanz anzunehmen wäre. Bedauerlicherweise ist die von Mahir Gökbudak, Reinhold Hedtke und Udo Hagedorn festgestellte „Vernachlässigung der politischen Bildung“ (s.o.) im benannten Bildungsbereich wenig überraschend. Unter der ohnehin schon geringen Stundenanzahl, die für gesellschaftswissenschaftliche Fächer im deutschen Bildungswesen zur Verfügung steht, bildet Politik im Vergleich zu Geschichte und Erdkunde das Schlusslicht (vgl. Deutscher Bundestag 2016). Im Schulformvergleich offenbart sich eine weitere Schieflage: „Diejenigen, deren Zugang zu Politik aufgrund von [fehlendem, Anm. C. E.] kulturelle[n] und soziale[n] Kapital erschwert wird [...], erhalten bundesweit im Schnitt auch weniger politische Bildung“ (Achour et al. 2019: 58). Sabine Achour und Susanne Wagner verweisen vor diesem Hintergrund auf den „Matthäus-Effekt“ im Feld der politischen Bildung: „Wer hat, dem wird gegeben“ (ebd.).

Erschwerend kommt hinzu, dass seit den 2010er-Jahren bildungsbereichsübergreifend innerhalb der Leitfächer politischer Bildung eine curriculare Verschiebung zugunsten ökonomischer Inhalte und ökonomischer Perspektiven zu beobachten ist. Mit Beginn des Schuljahres 2020/21 wurde bspw. in Nordrhein-Westfalen an allen weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I das Schulfach „Wirtschaft“ bzw. „Wirtschaft/Politik“ eingeführt, wodurch die vormals eindeutig sozialwissenschaftlich konturierten Fächer einen Aderlass hinsichtlich der politischen Bildungsinhalte erfahren haben.<sup>2</sup> Zahlreiche kritische Stellungnahmen von Studierenden (vgl. Fachschaft 7.2 RWTH Aachen et al. 2021), Wissenschaftler\*innen (vgl. Hochschullehrer\*innen für Didaktik der Sozialwissenschaften an den Universitäten von Nordrhein-Westfalen 2021), aber auch von Berufs- und Wissenschaftsverbänden (vgl. DVPB NW 2021) verweisen nicht nur auf die aus ihrer Sicht problematische Marginalisierung politikwissenschaftlicher, sondern auch soziologischer Perspektiven in den neuen Lehrplänen.

Neben der ohnehin geringen Lernzeitquote für die Leitfächer der politischen Bildung an Berufsschulen, welche bundeslandabhängig unterschiedlich benannt sind (Gemeinschaftskunde, Sozialkunde, Politik/Wirtschaft etc.), drohen ihnen gegenwärtig fachinterne Umstrukturierungen, die den exemplarisch für Nordrhein-Westfalen dargelegten Entwicklungen im allgemeinbildenden Bereich ähneln. So finden sich in zahlreichen jüngst erschienenen bildungspolitischen Dokumenten einflussreicher Institutionen explizite Hinweise auf die Verdrängung sowohl sozialwissenschaftlicher (vgl. KMK 2021b) als auch allgemeinbildender Perspektiven (vgl. KMK 2021a). Bettina Zurstrassen (2020: 135) veranlasst dies zu der Feststellung: „Es findet, von der Öffentlichkeit kaum bemerkt, eine Neudefinition des Bildungsauftrags der beruflichen Schulen statt“. Allgemeinbildende Ansprüche würden zunehmend zugunsten berufsübergreifender Kompetenzen verdrängt (ebd.).

Angesichts der Trag- und Reichweite dieser bildungspolitischen Stellungnahmen in Richtung einer Abkehr vom Postulat der Allgemeinbildung ist es bemerkenswert, dass diese außerhalb der Schul-, Kultus- und Bildungsbürokratie bislang weitestgehend unbeachtet geblieben sind. Vor diesem Hintergrund soll der Beitrag die von

# Schule als politikfreie Zone?

## Politische Bildung in der gymnasialen Oberstufe im Bundesländervergleich 2021

*Mahir Gökbudak*

### Zusammenfassung

In diesem Beitrag wird die Frage beantwortet, welchen Stellenwert die politische Bildung in der gymnasialen Oberstufe in Deutschland hat. Das 2018 zum ersten Mal durchgeführte Ranking für politische Bildung vergleicht jährlich, wie viel politische Bildung Schüler:innen in allen Bundesländern erhalten. Dazu werden die rechtlich verbindlichen bildungspolitischen Vorgaben für die Verteilung von Unterrichtszeit in den sechzehn Bundesländern analysiert. Das diesjährige Ranking untersucht erstmals neben der Sekundarstufe I an allgemeinbildenden Schulen auch die gymnasiale Oberstufe in Deutschland. Die zentralen Ergebnisse für die Oberstufe werden in diesem Beitrag dargestellt und diskutiert.

## 1. Einleitung

Seit der Publikation des ersten Ranking wird jährlich der Stellenwert der politischen Bildung an deutschen Schulen analysiert. Während die ersten drei Veröffentlichungen sich nur auf die Sekundarstufe I der allgemeinbildenden Schulen konzentriert haben, wurde letztes Jahr auch die Situation an den Berufsschulen in den Blick genommen und untersucht. Mithilfe der Resultate konnten der zeitliche Umfang und die Platzierung des Leitfaches der politischen Bildung in der Sekundarstufe I und in der Berufsschule in Deutschland ermittelt werden. Die Studienergebnisse leisten damit einen Beitrag dazu, die Relevanz der politischen Bildung für diese Schulformen für ganz Deutschland darzustellen und länderübergreifend miteinander zu vergleichen. Während der geringe Stellenwert der politischen Bildung an allgemeinbildenden Schulen



**Mahir Gökbudak**

Lehrer im Hochschuldienst

Universität Bielefeld, Fakultät für Soziologie, Didaktik der Sozialwissenschaften

gut erforscht ist (Lange 2010; Kalina 2014; Gökbudak/Hedtke 2018, 2019, 2020), ist erstaunlicherweise die Lage der politischen Bildung in der gymnasialen Oberstufe bis heute vage und immer noch von vielen Vermutungen geprägt. Das diesjährige Ranking erweitert die empirische Untersuchung auch auf die gymnasiale Oberstufe und schließt somit diese empirische Forschungslücke.

Auch das 5. Ranking Politische Bildung ermittelt mithilfe der länderspezifischen, rechtlich verbindlichen bildungspolitischen Vorgaben die Verteilung von Unterrichtszeit. Auf Basis dieser Datengrundlage wird in den folgenden Kapiteln zwei Forschungsfragen nachgegangen: In welchen Phasen der gymnasialen Oberstufe ist politische Bildung obligatorisch? Wieviel Unterrichtszeit hat politische Bildung in der Oberstufe verbindlich zur Verfügung?

Es herrscht Konsens in der (Fach-)Wissenschaft, dass die politische Bildung wichtig für die Entwicklung der Schüler:innen ist. Die Ergebnisse des diesjährigen Rankings zeigen, dass politische Bildung sehr unterschiedlich in den Bundesländern verankert und in der gymnasialen Oberstufe in vielen Bundesländern gar nicht obligatorisch vorgesehen ist.

## 2. Methodisches Vorgehen

Das Ranking Politische Bildung folgt seit 2018 den gleichen methodischen Grundsätzen (vgl. Gökbudak/Hedtke 2018-2021)<sup>1</sup>: Die Datenbasis für die Studie bilden nur rechtlich verbindliche Vorgaben, die sich v.a. in Stundentafeln und in der gymnasialen Oberstufe in Belegverpflichtungen der Fächer manifestieren. Durch die Reduzierung des methodischen Designs auf einen quantitativen Indikator lässt sich die Komplexität des Untersuchungsgegenstandes ordnen, kategorisieren und vergleichen. Ein solches methodisches Vorgehen ist immer auch mit Informationsverlust verbunden. Das Ranking macht keine Aussagen zu Lerninhalten, Qualität des Unterrichts und personellen Ausstattung. Erst durch eine Curriculumanalyse sind Aussagen über die inhaltliche Grundstruktur des Leitfachs der politischen Bildung möglich. Im Bereich der gymnasialen Oberstufe haben Hippe u.a. analysiert, was Schüler:innen verbindlich über Politik lernen sollen. Die Autoren stellten fest, dass Kategorien wie ökologische Nachhaltigkeit, Multikulturelle Gesellschaft / Migration, Sozialisation, Geschlecht und Extremismus wenig bis extrem wenig als verbindliche Inhaltsfelder in den Lernplänen verankert sind (Hippe u.a. 2020, S. 5f).

Das Ranking konzentriert sich hingegen mithilfe eines einfachen, quantifizierbaren Indikators auf die quantitative Ausgestaltung der schulfachlich organisierten politischen Bildung in den Bildungsgängen.

Die Erforschung der schulfachlichen politischen Bildung stellt zwei grundlegende methodische Herausforderungen. Erstens gibt es keine einheitlichen Fächernamen für die politische Bildung in der Primarstufe oder der Sekundarstufe I und II. Es findet sich eine Vielfalt an unterschiedlichen Fächerbezeichnungen. Allein in der gymnasialen Oberstufe gibt es insgesamt neun unterschiedliche Bezeichnungen für das Leitfach der politischen Bildung (vgl. Tabelle 1).

# War der Tankrabbatt ein Flop?

*Edmund Budrich*

Regierungshandeln steht immer unter kritischer Beobachtung. Jedenfalls in der Demokratie. Und besonders in Krisenzeiten. Betroffene, die Medien, die Parteien – ob in Opposition oder selbst in der Regierung – loben, tadeln, ergänzen. Oft bei der Bekanntgabe der Maßnahmen, besonders oft, wenn die Wirkung zu sehen oder auch nicht zu sehen ist.

So auch beim sogenannten Tankrabbatt, der zu den Maßnahmen der Ampel-Koalitionsregierung gehört, mit denen im Frühjahr 2022 die bedrohlichen Wirkungen der steigenden Energiekosten gemildert werden sollten.

Die politischen Positionen, oft auch der politische Prozess erschließen sich aus der Feststellung, wer was sagt bzw. tut.

## Der Start

Das Bundesfinanzministerium resümiert im Juli 2022:

Um die finanziellen Auswirkungen der gestiegenen Energiekosten für die Menschen und die Wirtschaft abzumildern, hat die Bundesregierung mit zwei Entlastungspaketen rasch umfangreiche Maßnahmen zur Entlastung und sozialen Unterstützung auf den Weg gebracht. Ein weiteres, umfassendes Maßnahmenpaket soll Unternehmen unterstützen, die von den Sanktionen oder dem Kriegsgeschehen betroffen sind.

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Entlastungen/schnelle-spuerbare-entlastungen.html>



**Edmund Budrich**  
Mitherausgeber und Redakteur von GWP

## Sexting

### Eine Fallstudie zur Jugendkriminalität im digitalen Raum

*Robert Bohn*

#### **Zusammenfassung**

Soziale Netzwerke fördern unter Jugendlichen zunehmend auf die eigene Person zugeschnittene Inszenierungsstrategien, wobei Übergänge zu rein sexualisierter Selbstdarstellung dabei oft fließend sind. Im Mittelpunkt der vorliegenden Fallstudie Sexting steht der an der Alltagswirklichkeit angelehnte Fall zweier junger Menschen, Jochen und Inga (beide 15 Jahre), die während ihrer Beziehung einvernehmlich intime Fotos machen. Nach dem Ende ihres Verhältnisses setzt Jochen eine Aufnahme für kompromittierende Zwecke gegen Inga ein und handelt damit rechtswidrig. Die Behandlung dieser Problematik soll Jugendliche sensibilisieren, Persönlichkeitsrechte Dritter im digitalen Raum zu achten und dazu beitragen, mögliche sich daran anschließende juristische Schritte zu verstehen, um das eigene Rechtsverständnis zu erweitern.

- sexualisierte Selbstinszenierung
- informationelle Selbstbestimmung
- Rechtsverständnis Jugendlicher
- Medienkompetenz

#### **Einleitung**

Datenschutz und die Wahrung von Persönlichkeitsrechten in Wort, Schrift und Bild gewinnen insbesondere im digitalen Raum zunehmend an Relevanz. Wesentliche Teile dieses Rechtsbereichs lassen sich unter dem Begriff der informationellen Selbstbestimmung zusammenfassen. Die Grundlage hierfür bildet die Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 15.12.1983, das gemeinhin auch als Volkszählungsurteil bekannt ist. So heißt es dort in – 1 BvR 209/83 –, Rn. 146-147:



**Robert Bohn, M.A.**  
Sekundarschule Campus Technicus Bernburg

Mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung wären eine Gesellschaftsordnung und eine diese ermöglichende Rechtsordnung nicht vereinbar, in der Bürger nicht mehr wissen können, wer was wann und bei welcher Gelegenheit über sie weiß. Wer unsicher ist, ob abweichende Verhaltensweisen jederzeit notiert und als Information dauerhaft gespeichert, verwendet oder weitergegeben werden, wird versuchen, nicht durch solche Verhaltensweisen aufzufallen. [...]

Hieraus folgt: Freie Entfaltung der Persönlichkeit setzt unter den modernen Bedingungen der Datenverarbeitung den Schutz des Einzelnen gegen unbegrenzte Erhebung, Speicherung, Verwendung und Weitergabe seiner persönlichen Daten voraus. Dieser Schutz ist daher von dem Grundrecht des Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG umfasst. Das Grundrecht gewährleistet insoweit die Befugnis des Einzelnen, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen.

Das Recht am eigenen Bild steht damit in direktem Zusammenhang. Im Kunsturhebergesetz (KunstUrhG), ausgefertigt am 09.01.1907, geändert am 16. 02.2001 (BGBl. I S. 266) heißt es in §22:

Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Die Einwilligung gilt im Zweifel als erteilt, wenn der Abgebildete dafür, dass er sich abbilden ließ, eine Entlohnung erhielt. [...].

Bei Zuwiderhandlungen drohen nach §33 (1) (KunstUrhG) Geldstrafe oder bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe. Die Verletzung des Rechts am eigenen Bild kann jedoch auch strafrechtlich relevant sein, vor allem wenn der Grad der persönlichen Bloßstellung den skizzierten Rahmen des Kunsturhebergesetzes übersteigt. So regelt seit dem Jahr 2004 der §201a des Strafgesetzbuchs (StGB) die Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen. Der Strafrahmen mit einer Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe zeigt an, dass es sich hierbei nicht mehr nur um ein Vergehen handelt, sondern um ein Verbrechen. Insbesondere die geschilderten Sachverhalte in §201a (2) Satz 1 und (3) Satz 1 und 2 StGB sind demnach geeignet, einen Missbrauch beim Sexting zu erfassen.

Mit der Makromethode der Fallstudie wird das Thema Sexting aufgegriffen. Ziel dieser didaktischen Aufbereitung ist es, Motive für ein derartiges Medienverhalten kritisch zu hinterfragen und zudem rechtliche Folgen in den Blick zu nehmen, falls unbefugte Rechte Dritter verletzt werden. Da sich diese Thematik stark an der Lebenswelt Jugendlicher orientiert, bietet sie genügend Potential, Analyse-, Handlungs- und Urteilskompetenz zu schulen.

## 1. Sachanalyse: Betrachtungsebenen beim Sexting

Die inhaltliche Gesamterschließung des Phänomens Sexting erfordert eine Betrachtung auf drei verschiedenen Ebenen: Zum einen auf der Ebene der *öffentlichen Wahrnehmung* sowie der unterschiedlichen pädagogischen Einwirkungen, zum anderen auf der Ebene der „sozialpsychologischen Perspektive“ (Döring 2012: 4) der Nutzerinnen und Nutzer und daran anschließend auf der Ebene der *juristischen Einordnung und Bewertung*.

In der *öffentlichen Wahrnehmung* wird Sexting „vorrangig als sexualbezogenes Interaktionsrisiko thematisiert“ (Vogelsang 2019: 21) oder als „mediales Problemverhalten

# Armut unter Kindern und Jugendlichen – Folge finanzpolitischer Knappheit oder gesellschaftlicher Gleichgültigkeit?

Ideen für eine schülerorientierte Problemstudie

*Thorsten Hippe*

### Zusammenfassung

Schülerorientierung wird oft als wichtiges didaktisches Prinzip postuliert, aber viel seltener tatsächlich umgesetzt – auch in Inhaltsfeldern wie „Sozialpolitik und Soziale Ungleichheit“, die sich dafür gut eignen. Der Text entwirft daher inhaltliche Strukturen einer zweiteiligen, interdisziplinären Problemstudie (Reinhardt 2018), die zeigt, wie man dieses Inhaltsfeld schülerorientiert und unter Beachtung anderer didaktischer Prinzipien umsetzen kann.

## 1. Problemstellung

Schülerorientierung gilt als wichtiges fachdidaktisches Prinzip. Während dessen Umsetzung in manchen Inhaltsfeldern (z.B. EU) wegen ihrer nur indirekten Relevanz für den Alltag von Kindern/Jugendlichen knifflig ist, bietet das Inhaltsfeld „Soziale Ungleichheit & Sozialpolitik“ gute Optionen, direkte Schnittstellen sozial(politisch)er Probleme und Lebenswelten von Kindern/Jugendlichen *zum Kern* von Unterricht zu machen. Stattdessen dominieren in Curricula und Unterrichtsmaterial oft eher abstrakte Aspekte wie z.B. Geschichte des Sozialstaats, Aufbau des Sozialversicherungssystems, Sozialstaat im Grundgesetz und Zugänge wie „Altersvorsorge im demografischen Wandel“, die eher auf Erwachsenen- und Rentenalter zielen.

Im Folgenden skizziere ich inhaltliche Strukturen einer zweiteiligen didaktischen Problemstudie (Reinhardt 2018) zum Inhaltsfeld „Soziale Ungleichheit & Sozialpolitik“, die zeigt, wie man dieses schülerorientiert und unter Beachtung anderer didaktischer Prinzipien umsetzen kann (Situationsorientierung, Problemorientierung, Kont-



**Dr. Thorsten Hippe**

Akademischer Rat, Universität Köln, Humanwissenschaftliche Fakultät

roversität, kriteriengeleitete Urteilsbildung, interdisziplinäre Integration, Wissenschaftsorientierung, Exemplarität).

Schülerorientierung verstehe ich hier vereinfacht als Prinzip, das soziale Probleme, die laut empirischer Forschung massive negative Folgen besonders für Interessen und Verwirklichungschancen von Kindern/Jugendlichen haben, in den Mittelpunkt rückt. Im Inhaltsfeld „Soziale Ungleichheit & Sozialpolitik“ ist das Schlüsselproblem die Armut eines Teils der Kinder/Jugendlichen und die damit verbundene (Chancen-)Ungleichheit, der sie wegen ihres Alters recht wehrlos ausgesetzt sind. Die zentrale didaktische Fragestellung kann also lauten, ob Sozialpolitik etwas gegen Armut und ungleiche Verwirklichungschancen *unter Kindern/Jugendlichen* tun kann/soll, und wenn ja, was (Teil I) und wie man das finanzieren könnte (Teil II). Zur Analyse dieser Fragen werden gemäß dem Prinzip der interdisziplinären Integration die soziale (v.a. Phase I.1, I.2, II.2), ökonomische (v.a. Phase I.3, II.5) und politische Dimension (Policies v.a. I.4; Polity v.a. II.4; Politics v.a. II.6) sozialwissenschaftlichen Lernens verzahnt.

## 2. Teil I: Was kann man politisch gegen Armut und Chancenungleichheit bei Kindern/Jugendlichen tun?

### 2.1 Phase 1: Was ist das Problem? Welche Folgen sind damit verbunden?

Zum Einstieg kann man exemplarisch und situationsorientiert an zwei retrospektiven Fallbeispielen eine jugendliche Alltagswelt in Armut (Ott 2022) mit einer in Wohlstand (Westerkamp 2021) kontrastieren, indem man a) ihre Lebensbedingungen (Qualität von Wohnen, Eltern-Kind-Beziehung, Bildung, sozialer Netzwerke, Berufsstatus und Vermögen der Eltern) vergleicht und b) daraus folgende konträre Verwirklichungschancen (bzgl. sozialem Status, Aussicht auf Erbschaft, psychische Gesundheit, Glücksgefühl und Selbstverwirklichung) analysiert, was die zwei Artikel auch wissenschaftlich aufbereiten. Zentrales Lernziel ist, zu erkennen, wie soziale Kontexte die Handlungsoptionen Einzelner und ihre personalen Identitäten beeinflussen.

### 2.2 Phase 2: Welches Ausmaß hat das Problem? Wie gravierend ist es?

Danach kann man prüfen, inwieweit das zuvor an Einzelfällen auf Mikroebene analysierte Problem aus Sicht empirischer Sozialforschung repräsentativ für Deutschland ist: Wie bedeutsam ist das Problem auf Makroebene? Dazu kann man wissenschaftsorientiert an statistischen Grafiken folgende Fragen analysieren:

- Wie hoch ist das Armutsrisiko<sup>1</sup> für Kinder/Jugendliche in Deutschland? Wie wird es gemessen?
- Wie verbreitet ist materielle Unterversorgung (Bake 2021) bei Kindern/Jugendlichen? Welche Indikatoren werden zur Messung verwendet? Wie ungleich sind Geldausgaben reicher und armer Haushalte pro Kind<sup>2</sup> jeweils im Schnitt?